FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GADEBUSCH

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB , §§ 1-11 BauNVO

- W — Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO
- GE — Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- S — Sonderbauflächen § 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO
- SO Sport/Kongreß Hotel — Sonstige Sondergebiete Sport/Kongreß Hotel § 11 BauNVO
- SO Möbel — Sonstige Sondergebiete Möbelmarkt § 11 BauNVO
- SO Einkauf — Sonstige Sondergebiete Einkaufszentrum § 11 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- W — Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Hauptwanderweg)
- Ga — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Garagen (Zusatzzeichen)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Naturbelassene Grünfläche (Zusatzzeichen)
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Spielplatz
- Bolzplatz (Zusatzzeichen)
- Indianercamp (Zusatzzeichen)
- Freilichtbühne (Zusatzzeichen)
- Naturerlebnispark (Zusatzzeichen)

WASSERFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L neu — Landschaftsschutzgebiet - neu -

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmisionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

KENNZEICHNUNGEN
§ 5 Abs. 3 BauGB

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- SW — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L alt — Landschaftsschutzgebiet - alt -
- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- ND — Naturdenkmal
- BD — Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- FND — Flächennaturdenkmal (Zusatzzeichen)
- Aufsuchungsfelder für Kies/ Kiessande (Zusatzzeichen)

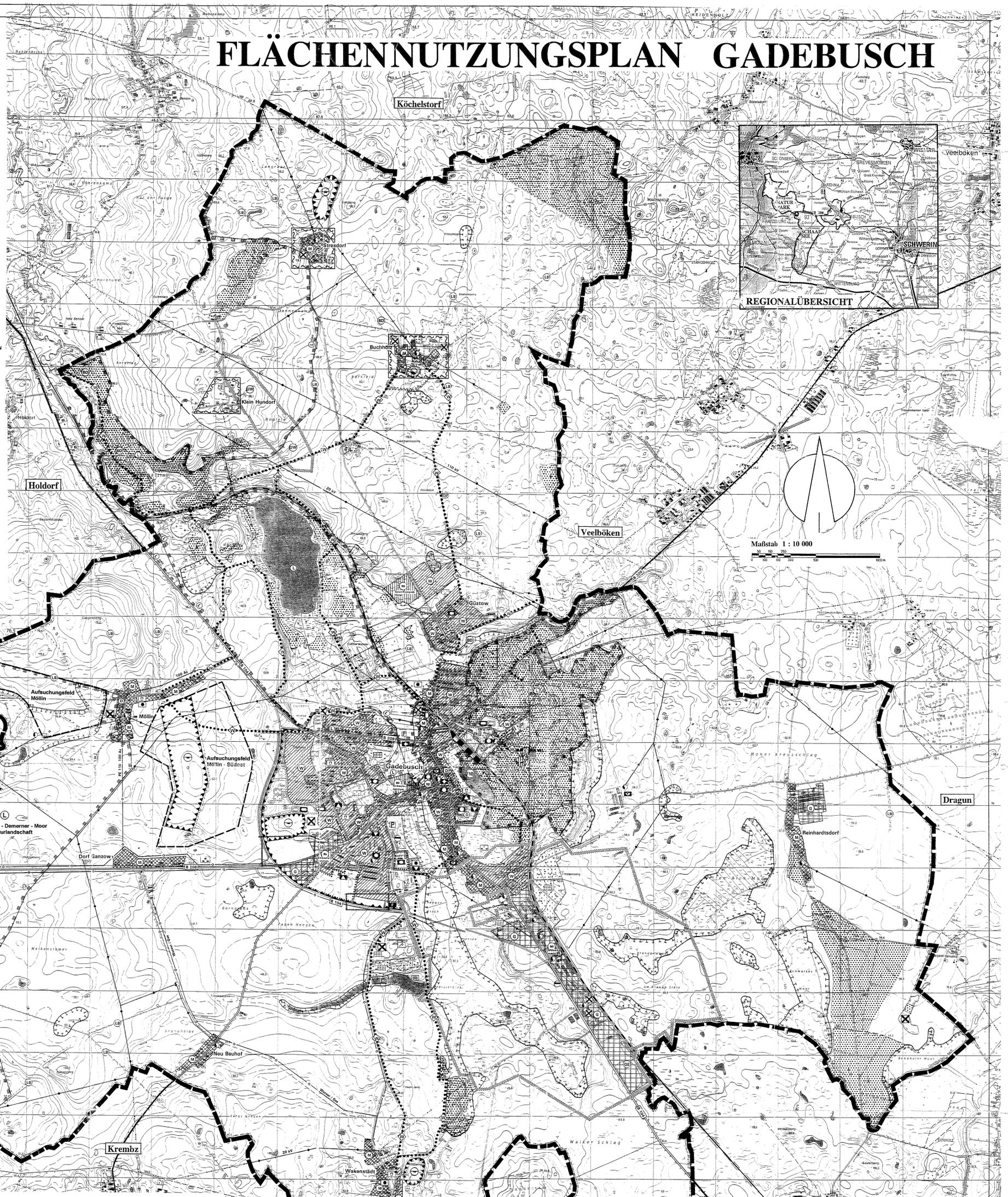

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtparlaments vom 25.2.94. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der ..... kanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der 4.04.94 am ..... erfolgt.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 4.04.94 durchgeführt worden.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.7.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

5. Das Stadtparlament hat am 30.3.94 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.9.94 bis zum 12.10.94 während folgender Zeiten 10-12 Uhr, 14-16 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1.9.94 in 2172 ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

7. Das Stadtparlament hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 7.7.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 7.11.94 bis zum 7.12.94 während folgender Zeiten 10-12 Uhr, 14-16 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.10.94 in 2172 ortsüblich bekanntgemacht worden.
   oder:
   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 28.3.94 vom Stadtparlament beschlossen.
   Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß des Stadtparlaments vom 28.3.94 gebilligt.
   Gadebusch, den 8.6.94
   Siegelabdruck — Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.9.94 Az: 3 660.60 MM - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
    Gadebusch, 1.02.95
    Siegelabdruck — Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß des Stadtparlaments vom 19.12.1994 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
    Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.10.1994 Az: 3a 660.60-MM bestätigt.
    Gadebusch, 1.02.1995
    Siegelabdruck — Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
    Gadebusch, 1.02.1995
    Siegelabdruck — Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.02.1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 07.03.95 in Kraft getreten.
    * 03.03.1995
    Gadebusch, 27.10.1997
    Siegelabdruck — Bürgermeister

Ergänzungen auf Grund des ändernden Beschlusses des Stadtparlamentes vom 27.10.1997
Gadebusch, 10.02.98
Siegelabdruck — Bürgermeister

KARTENGRUNDLAGE

Topografische Karte
Geodätische und Kartografie 1983/85
Ergänzt 1992 durch örtliche Begehung

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom .....

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT GADEBUSCH

M. 1 : 10 000 — Mai 1994